

**WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG**

**BERLIN**

**JAHRESABSCHLUSS**  
**ZUM 31. DEZEMBER 2022**

**StB Dipl.-Kfm. Holger Riebeck**

**Hamburg**  
Gerhofstraße 40  
20354 Hamburg  
Tel.: 040/34068675  
Fax: 040/34068678  
[holger.riebeck@kanzlei-riebeck.de](mailto:holger.riebeck@kanzlei-riebeck.de)

<b><u>INHALT</u></b>	<b>Seite</b>
<b>A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>1</b>
<b>B. FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
I. Buchführung und Belegwesen	2
II. Jahresabschluss	2
III. Nachweise durch die Geschäftsführung	2
<b>C. BESCHEINIGUNG</b>	<b>3</b>

## **ANLAGEN**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
  1. Gründung
  2. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag
  3. Gegenstand des Unternehmens
  4. Geschäftsjahr
  5. Gezeichnete Kapital
  6. Geschäftsführung
  7. Aufsichtsrat
  8. Hauptversammlung
  9. Steuerliche Verhältnisse
6. Allgemeine Auftragsbedingungen
7. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022



**A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Die Geschäftsführung der

**WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG,  
BERLIN,**

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

hat mich beauftragt, den handelsrechtlichen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) auf der Grundlage der von mir geführten Buchführung sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung von Gesetz und Gesellschaftsvertrag zu erstellen.

In Ausführung dieses Auftrages habe ich den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater erstellt. Im Übrigen beschränkten sich meine Arbeiten im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte von der Gesellschaft sowie auf die Einsicht ausgewählter Unterlagen.

Meine Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes habe ich auftragsgemäß nicht geprüft.

Für die Durchführung meines Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeine Auftragsbedingungen" (Anlage 5) maßgebend.

**B. FESTSTELLUNGEN**

**I. Buchführung und Belegwesen**

Die Bücher wurden von mir unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geführt.

Feststellungen, die Einwendungen gegen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nahelegen würden, haben sich nicht ergeben.

**II. Jahresabschluss**

Im Rahmen meiner Arbeiten haben sich Feststellungen, die Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nahelegen würden, nicht ergeben.

**III. Nachweise durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach den von der Geschäftsführung gemachten Angaben sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten sowie die Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vollständig enthalten. Danach bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz und dem Anhang ersichtlich sind.

**C. BESCHEINIGUNG**

Nach dem Ergebnis meiner Arbeiten erteile ich dem beigefügten handelsrechtlichen Jahresabschluss der **wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin**, zum 31. Dezember 2022 die folgende Bescheinigung:

„Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht sowie Anhang – der **wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Ausnahme des Lageberichts erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ich habe den Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Holger Riebeck  
Steuerberater

Hamburg, 31. Mai 2023.

\* \* \* \* \*

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei meine Bescheinigung zitiert wird.

\* \* \* \* \*

## Anlagen

**WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG**  
**BERLIN**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022**

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	207.596,20 <u>207.596,20</u>	97.722,97 <u>97.722,97</u>		8.347,17 <u>8.347,17</u>	269,00 <u>269,00</u>
2. Forderungen an Kunden	39.600,26 <u>39.600,26</u>	208.562,61 <u>208.562,61</u>		46.236,30 <u>46.236,30</u>	84.424,23 <u>84.424,23</u>
3. Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.578,50 <u>10.578,50</u>	0,50 <u>0,50</u>		36.062,64 <u>18.220,00</u> <u>54.282,64</u>	42.261,64 <u>14.030,00</u> <u>56.291,64</u>
4. Sachanlagen	2.797,50 <u>2.797,50</u>	891,50 <u>891,50</u>		50.000,00	50.000,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	11.795,22 <u>11.795,22</u>	3.203,44 <u>3.203,44</u>		5.000,00 <u>5.000,00</u> <u>109.652,40</u> <u>-5.308,46</u> <u>164.343,94</u>	5.000,00 <u>1.252,18</u> <u>113.400,22</u> <u>0,00</u> <u>169.652,40</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten	842,37 <u>842,37</u>	256,25 <u>256,25</u>		273.210,05 <u>273.210,05</u>	310.637,27 <u>310.637,27</u>
	<u>273.210,05</u>	<u>310.637,27</u>			

**WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG**  
**BERLIN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS**  
**GESCHÄFTSJAHR 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	221,61	0,00
2. Provisionserträge	379.154,85	514.823,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	501,00	0,00
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	281.124,71	240.000,00
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	20.195,59	12.893,20
b) andere Verwaltungsaufwendungen	70.795,62	45.395,56
	<u>372.115,92</u>	<u>298.288,76</u>
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.153,43	696,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.764,57	90.734,57
<b>7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-6.156,46</u></b>	<b><u>125.103,30</u></b>
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-848,00</u>	<u>37.991,44</u>
<b>9. Jahresfehlbetrag/(-überschuss)</b>	<b><u><u>-5.308,46</u></u></b>	<b><u><u>87.111,86</u></u></b>
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	3.747,82	0,00
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	3.747,82	0,00
b) in andere Gewinnrücklagen	0,00	87.111,86
	<u>0,00</u>	<u>87.111,86</u>
<b>13. Bilanzverlust</b>	<b><u><u>-5.308,46</u></u></b>	<b><u><u>0,00</u></u></b>

**WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG**  
**BERLIN**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die wevest Vermögensverwaltung AG hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 182950 eingetragen.

Der Jahresabschluss der wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin, zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Bestimmungen der §§ 266 ff., 275 ff. und 340 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Da die Gesellschaft über eine Erlaubnis nach § 15 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) verfügt, hat sie nach § 340a Abs. 1 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

**2. Erläuterungen zur Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung**

**2.1. Bilanzierungsmethoden**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Gesellschaft die Erlaubnis erteilt Wertdienstleistungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 und 9 WpIG zu erbringen. Sie gilt damit als Wertpapierinstitut im Sinne der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung - RechKredV). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der RechKredV in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt worden.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Sachanlagen weisen nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Die für das Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit an den diesjährigen Ausweis angepasst.

## 2.2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten werden wie folgt bewertet und erläutert:

### 2.2.1. Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute entsprechen dem Stand der vorgelegten Kontoauszüge zum 31. Dezember 2022.

Die Forderungen an Kunden werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.



Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die den Aufwand für das Jahr 2023 darstellen.

### **2.2.2. Passiva**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe des bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind, bestehen zum 31.12.2022 nicht.

### **2.3. Bilanz- Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Forderungen an Kunden haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten vor allem die Kosten gesetzlicher Prüfungen sowie Beiträge.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000,-- ist in 50.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je einem Euro eingeteilt.

Der Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 5.000,--.

In die gesetzliche Rücklage wurde nachträglich für das Geschäftsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von EUR 3.747,82 eingestellt und beträgt zum Ende des Berichtsjahres EUR 5.000,--.

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurde der nachträglich für das Geschäftsjahr 2021 einzustellende Betrag in Höhe von EUR 3.747,82 in die gesetzliche Rücklage entnommen. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Ende des Berichtsjahres EUR 109.652,40.

Sämtliche Provisionserträge wurden im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Vermittlungs- und Provisionsgeschäft.

**3. Entwicklung des Anlagevermögens**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zu-/abnahme EUR	Abnahme EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Abschreib. beginnendes Geschäftsjahres EUR	Abnahme EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,50	12.445,00	0,00	0,00	12.445,50	0,00	1.867,00	0,00	10.578,50	0,50
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	12.445,00	0,00	0,00	12.445,50	0,00	1.867,00	0,00	10.578,50	0,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.498,57	3.192,43	0,00	0,00	7.691,00	3.607,07	1.286,43	0,00	2.797,50	891,50
II. Sachanlagen	4.498,57	3.192,43	0,00	0,00	7.691,00	3.607,07	1.286,43	0,00	2.797,50	891,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.498,57	3.192,43	0,00	0,00	7.691,00	3.607,07	1.286,43	0,00	2.797,50	891,50
Summe Sachanlagen	4.498,57	3.192,43	0,00	0,00	7.691,00	3.607,07	1.286,43	0,00	2.797,50	891,50
Summe Anlagevermögen	4.499,07	15.637,43	0,00	0,00	20.136,50	3.607,07	3.153,43	0,00	13.376,00	892,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände  
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen  
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Summe Sachanlagen

Summe Anlagevermögen

#### 4. Sonstige Angaben

##### 4.1. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr an:

- Lars Kalwitzke, Vermögensverwalter, Berlin, und
- Björn Siegismund, Vermögensverwalter, Berlin.

Die Vorstände sind jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

##### 4.2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Andreas Leckelt, Kaufmann, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats),
- Christopher Grätz, Kaufmann, Berlin (bis 31. Dezember 2022),
- Jens Siebert, Kaufmann, Berlin, (bis 30. Juni 2022),
- Andreas Knopf, Syndikus-Rechtsanwalt, Berlin (seit 1. Juli 2022), und
- Christine Holzheu-Faß, Kauffrau, Berlin (seit 1. Januar 2023).

##### 4.3. Leistungen des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Honorare berechnet:

Prüfung des Jahresabschlusses	EUR 9.600,--
andere Bestätigungsleistungen	EUR 2.400,--
steuerliche Beratung	EUR 0,--

##### 4.4. Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug ohne die beiden Vorstände 3 (Vj. 1).

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	Durchschnitt
Arbeitnehmer	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>3</u>

4.5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR ./ 5.308,46 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4.6. Mehrheitsaktionäre

Die NYALA Digital Asset AG (vormals Bloxxon AG), Berlin, hat uns mitgeteilt, dass sie 100% der Anteile an unserer Gesellschaft hält.

4.7. Vorgänge mit Bedeutung auf die Finanzlage

Die Gesellschaft darf kostenlos die Büroräume der NYALA Digital Asset AG, Berlin, nutzen. Dies stellt ein nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenes Geschäft mit einem nahestehenden Unternehmen dar, das Auswirkung auf die Beurteilung der Finanzlage hat.

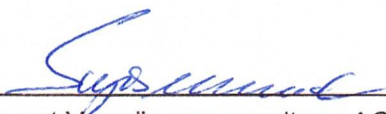
Berlin, 31. Mai 2023



wevest Vermögensverwaltung AG

Lars Kalwitzke

-Vorstand-



wevest Vermögensverwaltung AG

Björn Siegismund

-Vorstand-

**WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG**  
**BERLIN**  
**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

**1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Gesellschaft die Erlaubnis erteilt, Wertpapierdienstleistungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 und 9 WpIG zu erbringen. Sie gilt damit als Wertpapierinstitut im Sinne der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute.

Die Gesellschaft betreut im Rahmen einer digitalen (Robo-Advisor) sowie persönlichen Vermögensverwaltung vor allem Privatkunden und Gesellschaften in Deutschland. Das Produktangebot reicht von konservativen ETF-Portfolios über chancenorientierten Aktien-Portfolios bis hin zu Portfolios mit Kryptowährungen.

**2. Wirtschaftsbericht**

**2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das beherrschende Thema für die Kapitalmärkte im Jahr 2022 war die hohe Inflation. Die laxe Geldpolitik der großen Notenbanken führte in den letzten zehn Jahren vor allem zu einer Inflation von Vermögenswerten, nicht jedoch zu einer klassischen, realwirtschaftlichen Inflation. Im vergangenen Jahr änderte sich dies schlagartig: Die Angebotschocks der Pandemie, unterbrochene Lieferketten und der Ukraine-Krieg brachten dieses Regime schließlich zum Scheitern und führten zu einer klassischen Preisinflation, die wiederum zu einer restriktiven Geldpolitik der Zentralbanken auf der ganzen Welt führte.

Die Leitzinsen wurden daraufhin in historisch einmaligem Tempo angehoben und gleichzeitig den Kapitalmärkten massiv Liquidität entzogen. Die US-Notenbank führte den Kampf gegen die Inflation an. In der Folge gewann der US-Dollar an Wert und zwang auch andere Notenbanken, insbesondere die EZB, die monetären Zügel ebenfalls zu straffen. Insgesamt führte dies zu ersten inflationsdämpfenden Effekten sowie einer Abkühlung der Konjunktur. In dieser Gemengelage verloren nicht nur die Aktien- und Zinsmärkte deutlich. Erstmals seit langer Zeit gaben auch die Preise für US-Immobilien spürbar nach.

Der Rückgang der Liquidität hatte Auswirkungen auf alle großen Anlageklassen, wodurch Multi-Asset-Portfolios ihre üblichen Diversifikationseffekte verloren, die normalerweise die Rendite glätten würden. Ein Blick auf die USA zeigt das Ausmaß der Krise: Während der US-amerikanische Leitindex S&P 500 mit einem Minus von 20 Prozent nur ein "schlechtes" Jahr hatte, war die Bewegung bei Anleihen brutal: Langlaufende US-Staatsanleihen verzeichneten mit minus 26 Prozent die größten Verluste ihrer Geschichte. Der deutsche REX-P Index, der die Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen abbildet, verlor historische 11,9 Prozent und häufte damit so hohe Verluste auf, wie der EURO STOXX 50 Aktienindex. Besonders stark litten Technologieaktien: Der NADAQ-Index mit Apple, Alphabet & Co. verlor rund -33 Prozent seines Wertes.

Die Kryptowährung Bitcoin erlebte im vergangenen Jahr mit einem Verlust von rund 65 Prozent das zweitschlechteste Jahr seiner Geschichte. Mit ihm fielen auch die anderen Kryptowährungen und vernichteten Werte von 1,4 Billionen US-Dollar. Zusammenbrüche und Konkurse überschatteten den noch jungen Markt.

## **2.2. Geschäftsverlauf und Lage**

### **2.2.1. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr**

Unter dem herausfordernden Anlageumfeld litten auch unsere betreuten Mandate, die im Schnitt zwischen -7% bis -12,5% verloren. Im Zuge der negativen Portfolioentwicklung konnte im Jahr 2022 keine performanceabhängige Gebühr in Rechnung gestellt werden. Im Jahr 2022 fand keine Anlagevermittlung von tokenisierten Wertpapieren statt.

### **2.2.2. Auftragsentwicklung**

Trotz negativem Marktumfeld war die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr neutral. Die Zahl der Depot-Mandate stieg um 26 auf 530. Das verwaltete Vermögen stieg leicht um EUR +4,95 Mio. (Plan: +16,2 Mio. EUR) Die Planzahlen hinsichtlich der erzielten Umsatzerlöse für 2022 konnten nicht erreicht werden. Jedoch wurde diese durch eine angemessene Kostenreduktion im Laufe des Jahres nahezu ausgeglichen, so dass nur ein geringer Jahresfehlbetrag erzielt wurde.

### **2.2.3. Ertragslage**

Den Mandanten wird eine feste Verwaltungsgebühr monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt, welche auf dem durchschnittlich verwalteten Vermögen basiert. Die erfolgsabhängige Gebühr – sofern vereinbart – wird nur einmal jährlich zum 31. Dezember berechnet.

Die Provisionserträge betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt EUR 379.154,85 (im Vorjahr EUR 514.823,32). Durch den Wegfall der Anlagevermittlung lassen sich die Jahreswerte nicht direkt vergleichen. Bei den jährlich wiederkehrenden Erträgen gab es einen Zuwachs von knapp 25% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Löhne und Gehälter erhöhten sich um EUR 41.124,71 auf EUR 281.124,71.

### **2.2.4. Finanzlage**

Die Finanzlage ist stabil. Die laufenden fixen Kosten können durch die wiederkehrenden Gebühren gedeckt werden. Das Risiko, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird neben einem effektivem Cash Management durch eine Betriebsmittelkreditlinie (EUR 20.000,00) begrenzt. Es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5.308,46 (im Vorjahr ein Jahresüberschuss von EUR 87.111,86) erzielt.

### **2.2.5. Vermögenslage**

Die Gesellschaft verfügt über eine sehr stabile Vermögenslage.

Die Eigenkapitalquote beträgt 60,1% (Vorjahr 54,6%).

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden wurden im ersten Quartal 2023 im Rahmen der turnusmäßigen Verwaltungsprovisionsabrechnungen realisiert, so dass die Gesellschaft kurze Zeit nach dem Bilanzstichtag über einen hohen Stand an Liquidität verfügt.

Im Jahr 2022 wurden das Anlagevermögen durch Investitionen in Backoffice-Software und EDV-Ausstattung auf EUR 20.136,50 (Anschaffungskosten) erhöht.



### **2.3. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Zur Steuerung der Gesellschaft wurden keine besonderen Kennzahlen festgelegt. Die Geschäftsführung überwacht laufend die Entwicklung der Liquiditäts- und Vermögenssituation der Gesellschaft.

### **2.4. Gesamtaussage**

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage entspricht weitestgehend den internen Planungen. In einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld konnten die wiederkehrenden Provisionserträge gesteigert werden.

## **3. Chancen- und Risikobericht**

Das Management von Chancen und Risiken ist eine fortwährende Aufgabe. Ziel ist es dabei, potenzielle Chancen und Risiken so früh wie möglich zu erkennen. Die Fähigkeit, Risiken, die die Erreichung unser Unternehmensziele gefährden könnten, zu identifizieren, zu bewerten, und zu steuern, ist ein wichtiges Element solider Unternehmensführung.

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die internen Grundsätze des Instituts zum Umgang mit Risiken. Sie genehmigt und überprüft regelmäßig die Strategien und die internen Richtlinien zur Risikobereitschaft des Instituts sowie zum Umgang, zur Überwachung und zur Minderung von Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Drunter fallen Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zinsänderungs-, Kredit-, Ertrags-, Marktpreis- und operationelle Risiken. Als wesentlichsten Risiken erachtet der Vorstand die operationellen Risiken sowie Ertragsrisiken. Strenge monatliche Kontrollen der Finanzen, der Vertriebsfolge und der bestehenden Anlagen sind hier Standard. Das Adressenausfallrisiko sehen wir als begrenzt an. Die Rechnungen für die Vermögensverwaltung werden in der Regel von den Mandatskonten gebucht. Regelmäßig erfolgt eine Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat. Es gab keine wesentlichen Veränderungen des Risikomanagementsystems im Vergleich zum Vorjahr.

Das Risikodeckungspotenzial entspricht der gesamten Risikotragfähigkeit des Instituts und stellt das Gesamtlimit der zugelassenen Risikopositionen dar. Der Vorstand hat einzelne Risiko-Limite beschlossen, die regelmäßig überwacht werden. Zusätzlich dienen

Stress-Tests dazu, Informationen über die potenziellen Auswirkungen bestimmter Entwicklungen zu gewinnen, diese Informationen zu kommunizieren und daraufhin Entscheidungen abzuleiten.

Weiterhin sind die Erlöse von der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte abhängig. Zum einen basiert die Berechnung der Verwaltungsvergütung auf dem verwalteten Vermögen, welches sich aufgrund von Kursänderungen reduzieren kann. Zum anderen können performanceabhängige Vergütungen nicht berechnet werden, sollten keine positiven Wertentwicklungen für die Mandanten erzielt werden.

Eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds könnten zu einem Kursrückgang an den Kapitalmärkten führen und einen Abzug von Kundengeldern bewirken. Auch eine im Vergleich zum Wettbewerb oder zur Benchmark schwächere Wertentwicklung der Kundenportfolios könnte Netto-Mittelabflüsse zur Folge haben.

Demgegenüber sehen wir eine hohe Kundenloyalität und Kundenzufriedenheit, die sich durch hohe monatliche, zusätzliche Einzahlungen, eine geringe Anzahl an Depotschließungen und hervorragende Ergebnisse bei Umfragen zur Kundenzufriedenheit ausdrückt.

Die monatlichen, gut prognostizierbaren Verwaltungsvergütungen stabilisieren den Cash-Flow und somit auch die Ertragslage. Der für die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft maßgebliche Kapitalpuffer war im Jahr 2022 jederzeit angemessen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auch im Jahr 2023 ein weiteres, stabiles Wachstum unserer Gesellschaft erreichen.

#### **4. Prognosebericht**

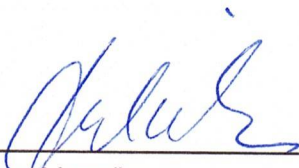
Trotz herausforderndem Marktumfeld bedingt durch die anhaltend hohe Inflation, weiter steigenden Leitzinsen sowie den Folgen des Ukraine-Krieges erweist sich der Aktienmarkt als sehr widerstandsfähig und konnte sich im ersten Quartal von den Verlusten des Vorjahres deutlich erholen. Mit dem bestehenden Produktangebot sehen wir die Gesellschaft gut am Markt aufgestellt, um auch weiterhin die Anzahl der Kunden sowie der betreuten Vermögen steigern zu können.

Für das Jahr 2023 planen wir das verwaltete Vermögen um EUR +17,5 Mio. (+29% zum Vorjahr) zu steigern. Die wiederkehrenden Provisionserträge erwarten wir für das Jahr 2023 auf einem Niveau von EUR 435.000,00 (+15% zum Vorjahr).

**5. Schlusserklärung nach § 312 Abs. 3 AktG**

Wir erklären gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Berlin, 31. Mai 2023

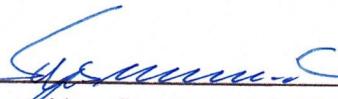


---

wevest Vermögensverwaltung AG

Lars Kalwitzke

-Vorstand-



---

wevest Vermögensverwaltung AG

Björn Siegismund

-Vorstand-

## **DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE**

### **1. Gründung**

Die Gesellschaft wurde mit Umwandlungsbeschluss vom 1. Dezember 2016 formwechselnd von einer GmbH in eine AG umgewandelt.

### **2. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist in der Rechtsform der AG im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 182950 seit dem 6. Januar 2017 eingetragen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. August 2021 ist die Satzung geändert in § 1 (Firma). Die letzte Fassung des Gesellschaftsvertrages datiert vom 25. August 2021.

### **3. Gegenstand des Unternehmens**

Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Softwarelösungen und webbasierten Systemen im Bereich der Finanztechnologie jeweils unter Einschluss der Erbringung von Finanzdienstleistungen u.a. die Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung gemäß § 32 Abs. 1 KWG als bei der BaFin registriertes Finanzdienstleistungsinstitut.

### **4. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **5. Gezeichnete Kapital**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000,00 ist in 50.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Die Aktienanteile gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
NYALA Digital Asset AG, Berlin	<u>50.000,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>50.000,00</u>	<u>100,00</u>

## 6. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr an:

- Lars Kalwitzke, Vermögensverwalter, Berlin, und
- Björn Siegismund, Vermögensverwalter, Berlin.

Die Vorstände sind jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## 7. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Andreas Leckelt, Kaufmann, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats),
- Christopher Grätz, Kaufmann, Berlin (bis 31. Dezember 2022),
- Jens Siebert, Kaufmann, Berlin, (bis 30. Juni 2022),
- Andreas Knopf, Syndikus-Rechtsanwalt, Berlin (seit 1. Juli 2022), und
- Christine Holzheu-Faß, Kauffrau, Berlin (seit 1. Januar 2023).

## 8. Hauptversammlung

Im Berichtsjahr wurden folgende Beschlüsse in Hauptversammlungen gefasst:

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Andreas Knopf, Syndikus-Rechtsanwalt, Berlin, wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Dezember 2022 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Christine Holzheu-Faß, Kauffrau, Berlin, wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.
- Die VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, wird für das Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Prüfung nach § 89 WpHG bestellt.

**9. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/050/32330 geführt.

## Allgemeine Auftragsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeine Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen StB Dipl.-Kfm. Holger Riebeck (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

### 4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat den Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandanten um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steu-



erberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### 6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (5) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### 7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Vergütungen und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Soweit hiervon abgewichen wird, bedarf es einer gesonderten Vergütungsvereinbarung.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Vergütungen und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.



**9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt in die Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftragsgebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

**10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, so bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

**11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Vergütung und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

**12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

**13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen**

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

## wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>				
<b>täglich fällig</b>				
300 00	Deutsche Bank 901499400	46.479,97		97.430,76
300 04	Baader Bank AG	<u>161.116,23</u>	207.596,20	292,21
<b>Forderungen an Kunden</b>				
600 00	Forderungen an Kunden, Nebenbuch	2.271,48		5.656,68
615 00	Forderungen an Kunden	<u>37.328,78</u>	39.600,26	202.905,93
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>				
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
1430 00	Software Homepage/Kundenverwaltung		10.578,50	0,50
<b>Sachanlagen</b>				
1630 00	Betriebsausstattung		2.797,50	891,50
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1850 01	Sonstige Vermögensgegenstände	45,73		0,00
1850 02	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	2.774,85		3.203,44
1870 00	Körperschaftsteuerrückforderung	5.118,64		0,00
1873 00	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	<u>3.856,00</u>	11.795,22	0,00
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		842,37	256,25
			<u><u>273.210,05</u></u>	<u><u>310.637,27</u></u>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

## wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
<b>täglich fällig</b>				
2170 00	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		8.347,17	269,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
2170 00	sonstige Verbindlichkeiten	25.726,14		42.223,34
2600 00	Verbindlichk.USt-Zahlungen	8.522,87		36.871,00
2600 01	Sonstige Verbindlichkeiten	358,65		200,00
2600 04	Kreditkartenabrechnung BS	2.390,28		0,00
2600 05	Verbindlichkeit Lohn und Gehalt	1.337,29		0,00
2600 06	Verbindlichkeit ggü. FA (LoSt)	5.046,76		5.129,89
2600 11	Umsatzsteuer-Zahlungen Vorjahr	<u>2.854,31</u>	46.236,30	0,00
<b>Rückstellungen</b>				
<b>Steuerrückstellungen</b>				
2830 00	Gewerbesteuerrückstellung	17.148,60		20.088,70
2830 01	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>18.914,04</u>	36.062,64	22.172,94
<b>andere Rückstellungen</b>				
2850 00	Sonstige Rückstellungen	2.720,00		2.030,00
2850 01	Rückstellung für Abschluss und Prüfung	<u>15.500,00</u>	18.220,00	12.000,00
<b>Eigenkapital</b>				
<b>Eingefordertes Kapital</b>				
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
3000 00	Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
<b>Kapitalrücklage</b>				
3020 00	Kapitalrücklage		5.000,00	5.000,00
<b>Gewinnrücklagen</b>				
<b>gesetzliche Rücklage</b>				
3030 00	Gesetzliche Rücklage		5.000,00	1.252,18
<b>andere Gewinnrücklagen</b>				
3045 00	Andere Gewinnrücklagen		109.652,40	113.400,22
<b>Bilanzverlust</b>				
	Bilanzverlust		-5.308,46	0,00
			<u><u>273.210,05</u></u>	<u><u>310.637,27</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

## wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Zinserträge aus</b>				
<b>Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>				
4000 00	Zinserträge Kredit-, Geldmarktgeschäfte		221,61	0,00
<b>Provisionserträge</b>				
4500 01	Provisionsumsätze stfr. (EVDI)	14.324,00		10.080,84
4550 02	Provisionen (Verwaltungsentgelt-Premium)	222.909,66		346.763,90
4550 03	Provisionen (Verwaltungsentgelt-Krypto)	2.798,96		0,00
4550 04	Provisionen (Verwaltungsentgelt-ETF)	139.122,23		85.159,86
4550 05	Provisionen (Vermittlungsentgelt)	0,00		72.818,72
			379.154,85	514.823,32
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
4974 00	Erträge Auflösung Rst Kreditgeschäft		501,00	0,00
<b>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
<b>Personalaufwand</b>				
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6000 00	Löhne und Gehälter		281.124,71	240.000,00
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6100 00	Soziale Abgaben, Altersversorgung		20.195,59	12.893,20
<b>Andere Verwaltungsaufwendungen</b>				
5800 00	Repräsentationskosten	348,75		0,00
5800 01	Kosten der Internetpräsenz	8.234,02		3.083,00
5800 02	Aufmerksamkeiten	572,32		786,55
5800 03	Nebenkosten des Geldverkehrs	606,51		666,53
5800 04	Bürobedarf	0,00		145,00
5800 05	Porto/Post-ID	1.127,50		2.100,56
6215 00	Bewirtungskosten	108,97		167,93
6215 01	nicht abziehbare Bewirtungsaufwendungen	46,70		71,97
6220 00	abziehbare AR-Vergütung	750,00		750,00
6220 01	nicht abziehbare AR-vergütung	750,00		750,00
6350 00	Fremdrep, Instandh (ohne Grundst)	0,00		217,00
6350 01	Kosten Hard- und Software	4.398,01		1.431,55
6370 00	Versicherungen, Gebühren, Beiträge	1.055,71		1.489,34
6410 00	Werbeaufwand	10.815,98		7.414,40
6450 00	Aufwand Kommunikation	1.591,76		1.885,64
6470 00	Rechts-, Beratungskosten	18.604,82		6.158,48
6470 01	Buchführungskosten	3.044,80		3.044,80
6470 02	Lohnbuchhaltungskosten	1.256,00		702,00
		53.311,85-	78.557,16	30.864,75-
Übertrag				261.930,12

Kontennachweis zur G.u.V. vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		53.311,85-	78.557,16	261.930,12 30.864,75-
	<b>Andere Verwaltungsaufwendungen</b>			
6470 03	Abschluss- und Prüfungskosten	15.500,00		12.000,00
6480 00	Fortbildungskosten	200,00		0,00
6490 00	Sonstiger Aufwand Personal	208,50		0,00
6500 00	nicht abziehbare Vorsteuer 7%/19%	527,84		524,24
6580 00	Andere sonstige betr Aufwendungen	0,00		260,00
6585 00	Reisekosten Arbeitnehmer	426,17		36,40
6590 00	Sonstiger anderer Verwaltungsaufwand	<u>621,26</u>		<u>1.710,17</u>
			70.795,62	45.395,56
	<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			
6700 00	Afa auf immateriell Vermögensgegenstände	1.867,00		0,00
6725 00	Afa Sachanlagen (ohne Gebäude)	1.286,43		218,69
6745 00	Afa geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>		<u>478,00</u>
			3.153,43	696,69
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
5800 06	Fremdleistungen (Depot-Banken)	750,49		304,20
5800 07	Fremdleistungen (weitere)	9.629,08		90.430,37
5824 00	Nebenleistungen zu Steuern	185,00		0,00
5829 00	Kreditprovision, Verwaltungskostenbeitrag	<u>200,00</u>		<u>0,00</u>
			10.764,57	90.734,57
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
7400 00	Steuern vom Einkommen und Ertrag		848,00-	37.991,44
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<u>5.308,46</u>	<u>87.111,86-</u>